

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0415/04	Datum 07.05.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.05.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Stadtteil Beyendorf-Sohlen

- Behandlung der Anregungen und Hinweise
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die während der Auslegung des 2. Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, der städtischen Gesellschaften und der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 5 und 6, § 1 a und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 1. Zu den in der Anlage angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger, Verbände und Gesellschaften sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- III. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird beschlossen.

- IV. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB wirksam.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Liane Radike, Tel.: 5327	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Werner Kaleschky	
--------------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:**Begründung**

Für die Gemeinde Beyendorf existiert ein Flächennutzungsplan, der durch den Gemeinderat am 17.09.1991 bestätigt und durch die Bezirksregierung Magdeburg am 07.11.1991 genehmigt wurde. Mit der Eingemeindung am 01.04.2001 von Beyendorf/Sohlen zur Landeshauptstadt Magdeburg erhielten Beyendorf/Sohlen den Status eines Stadtteiles.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um das im Zuge der Eingemeindung hinzugekommene Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beyendorf/Sohlen in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Mit Stadtratbeschluss Nr. 2175-61(III)03 vom 06.02.2003 wurde der 1. Entwurf (Stand Oktober 2002) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 19.09.2002 dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortsteile Beyendorf/Sohlen zugestimmt. Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wurde der Ortschaftsrat in einer Sondersitzung zum 1. Entwurf beteiligt, daraus resultierende Einwände sind im 2. Entwurf berücksichtigt worden.

Eine frühzeitigen Bürgerbeteiligung, gemäß § 3 BauGB, wurde am 20.02.2003 zum 1. Entwurf (Stand Oktober 2002) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Im Februar d.J. wurden die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden, die städtischen Gesellschaften und Naturschutzverbände zum 1. Entwurf der 6. Änderung F-Plan um eine Stellungnahme gebeten. Das BauGB schreibt im § 4 Abs. 1 und 2 eine solche Beteiligung vor. Parallel dazu wurden die Fachämter und Fraktionen über den 1. Entwurf informiert bzw. um eine Stellungnahme gebeten.

Der auslegungsreife 1. Entwurf zur 6. Änderung wurde über den Zeitraum von einem Monat (07.03.2003 - 07.04.2003) öffentlich ausgelegt. Somit wurden das nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene förmliche Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt.

In der Überarbeitung zum 2. Entwurf (Stand Juli 2003) sind die aus der 1. Auslegung hervorgegangenen Hinweise und Einwände abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, den daraus resultierenden Anregungen und dem Abwägungsergebnis zu den Anregungen ist es erforderlich, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes anzupassen, den Plan mit seinem Erläuterungsbericht erneut auszulegen und die relevanten Träger öffentlicher Belange in die Planung einzubeziehen.

Der daraus resultierende 2. Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde in der Zeit vom 16.03.2004 bis 21.04.2004 öffentlich ausgelegt.

Zur erneuten Auslegung sind keine Anregungen und Hinweise vorgebracht worden, zu denen ein Beschluss notwendig ist.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist abschließend zu beschließen.